



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 272/19

Federführung:

FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:

Hengstler-Kuder, Petra

Datum:

15.07.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	01.10.2019	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	16.10.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde, Kinder- und Familienzentrum bei der Kreuzkirche, Auf dem Wasen 33

Bezug SEK: Masterplan 09 Bildung und Betreuung, SZ 01, OZ 01

Bezug: Vorlagen 082/08 und 404/09: U3 Ausbau
Vorlage 292/18: Ausbauplan 2018 - 2028

Anlagen: Anlage 1: Antrag auf finanzielle Förderung der Sanierung und Erweiterung des Kinder- und Familienzentrums bei der Kreuzkirche und Aufnahme einer zusätzlichen Kindergartengruppe mit Ganztagesbetreuung in die städtischen Bedarfsplanung
Anlage 2: Pläne Gemeindehaus
Anlage 3: Pläne Kinderhaus
Anlage 4: Maßnahmenplan und Kostenberechnung
Anlage 5: Lageplan Kreuzkirche

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufnahme einer weiteren Kindergartengruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Betreuungszeit von 10 Stunden wird zugestimmt. Zur Deckung der laufenden Betriebskosten erhält der Träger eine Betriebskostenförderung entsprechend dem bestehenden Kindergartenvertrag. Im Haushaltsjahr 2021 liegt der zusätzliche Betreuungskostenaufwand bei rund 193.000 Euro, ab dem Jahr 2022ff bei rund 136.000 Euro.
2. Dem Raumprogramm für die Erweiterung des Kinder- und Familienzentrums bei der Kreuzkirche, Auf dem Wasen 33, wird zugestimmt.
3. Der Sanierung und der Erweiterung des Kinder- und Familienzentrums wird zugestimmt. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2020ff erhält die Evangelische Kirche eine Baukostenförderung von maximal 2,16 Millionen Euro. Fördermittel Dritter werden von dieser Summe abgezogen.

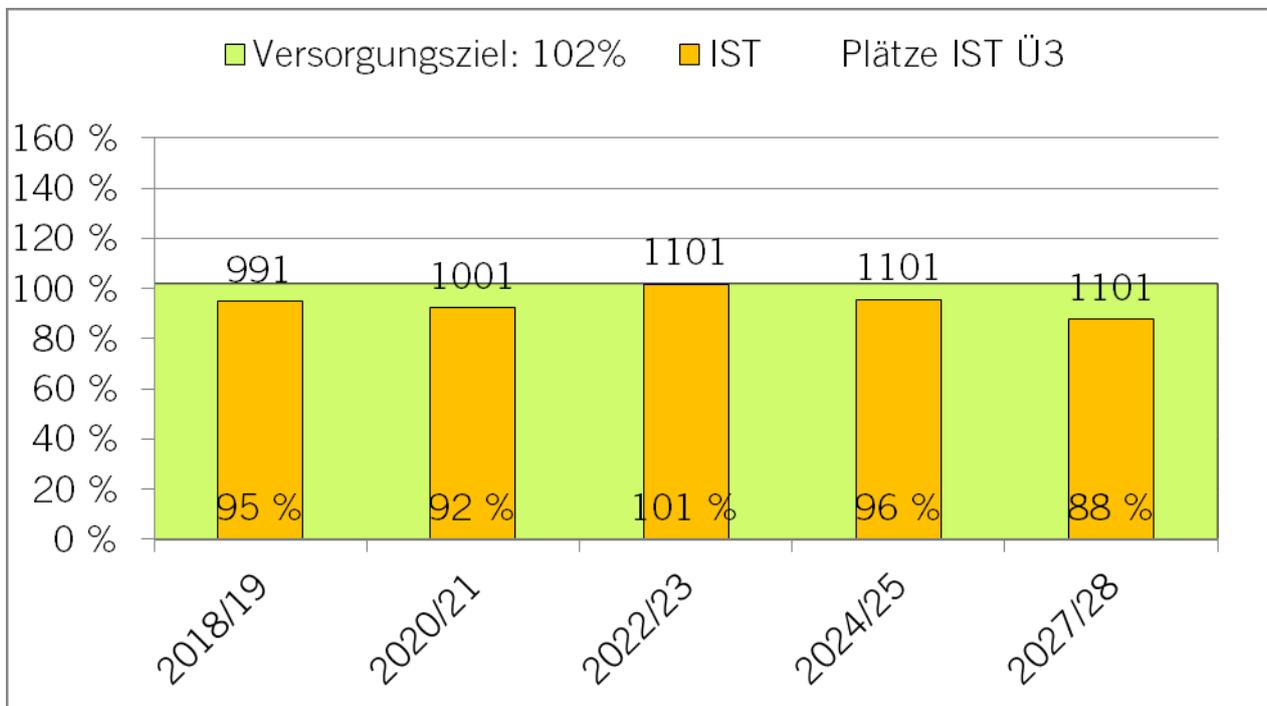
Sachverhalt/Begründung:

Bedarfsbewertung des Antrages

Aufnahme in die Bedarfsplanung:

Das evangelische Kinder- und Familienzentrum bei der Kreuzkirche, bietet derzeit Betreuungsplätze für 20 Krippenkinder und 80 Kindergartenkinder. 15 der 80 Kindergartenkinder werden in einer Naturgruppe betreut. Das Kinder- und Familienzentrum liegt im Stadtteil Schlosslesfeld und damit in einem Stadtteil, in dem die Nachfrage nach Ü3 Plätzen aktuell besonders hoch ist. Stand heute liegt die Versorgungsquote für 3-6 Jährige im Stadtteil bei 82%. Auf Basis der aktuellen Kinderzahlen würden die geplanten 20 zusätzlichen Plätze die Versorgungsquote im Stadtteil auf 88% anheben.

Im Schlosslesfeld und in den angrenzenden Stadtteilen Oßweil und Oststadt sind bereits umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation geplant. Nach Realisierung aller dieser geplanten Maßnahmen (Umbau Clubhaus HCL, Neubau katholische.Kita St. Paulus an der Beethovenstraße, Neubau Betriebskita Landratsamt und Neubau Kita Schlosslesfeld) sieht die prognostizierte Versorgung in Schlosslesfeld, Oßweil und in der Oststadt wie folgt aus:



Trotz Realisierung all dieser umfangreichen Maßnahmen, ist der Bedarf an den zusätzlich geplanten 20 Betreuungsplätzen auch langfristig gegeben.

Laufende Betriebskostenförderung:

Die laufende Betriebskostenförderung erfolgt entsprechend der Fördermodalitäten des bestehenden Kindergartenvertrags der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Betreuungsangebot und wird jährlich dynamisiert. Der Nettomehraufwand für die zusätzlich geplante Gruppe stellt sich wie folgt dar:

	Inbetriebnahme Beginn 2021	2022 ff
Aufwand Betriebskostenförderung	238.000 Euro	238.000 Euro
FAG-Einnahmen	0 Euro	57.000 Euro
Einnahmen aus Elternbeiträgen	45.000 Euro	45.000 Euro
Nettomehraufwand Stadt Ludwigsburg	193.000 Euro	136.000 Euro

*alle Angaben gerundet; Betriebskostenförderung, Elternbeiträge und FAG-Berechnungen auf Stand Abrechnungsjahr 2019

Sanierung und Erweiterung des Gemeindezentrums und des Kinderhauses

Die ursprünglich 2-gruppige Einrichtung wurde in den letzten 15 Jahren schrittweise zu einer 6-gruppigen Einrichtung ausgebaut. Hierzu wurden im Laufe der Jahre angrenzende Wohnungen der Einrichtung flächenmäßig zugeschlagen. Aufgrund geänderter Betreuungsbedarfe wurden in den letzten Jahren bestehende VÖ Gruppen in GT Gruppen umgewandelt und Plätze für Krippenkinder geschaffen. Damit einher ging die Nachfrage nach Schlaf- und Ruheräumen, nach Essensangeboten und nach einem Bewegungsraum. Seit Jahren stößt das Kinder- und Familienzentrum räumlich an seine Grenzen. Bereits im Jahr 2014 wurden erste Planungen für eine räumliche Neugestaltung eingereicht, die so aber nie realisiert wurden. Zwingend erforderliche Baumaßnahmen wurden im Jahr 2015 realisiert. Der Sanitärbereich im EG des Kinderhauses wurde erneuert, Akustikdecken zur Verbesserung des Schallschutzes angebracht, die Außentreppe saniert und eine erforderliche Asbestsanierung abgeschlossen. Weitere dringend erforderliche Baumaßnahmen, wie die Erneuerung der Fenster und der Heizungsanlage, stehen noch aus. Diese Baumaßnahmen werden seit Jahren zeitlich verschoben, da erkennbar wurde, dass eine grundlegende Sanierung des Gemeindezentrums ansteht und sich durch diese auch neue Optionen für die Kinderbetreuung bieten.

Nach Jahren des Prüfens und Abwägens, wiederholten Planänderungen und Neuüberlegungen hat die Evangelische Gesamtkirchengemeinde im Januar 2019 Vorplanungen und im Mai 2019 konkrete Pläne zur Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des Kinder- und Familienzentrums bei der Kreuzkirche vorgelegt.

Die Kreuzkirche wird südlich vom Gemeindehaus und im Südwesten des Kinder- und Familienzentrums und dem Pfarrhauses eingefasst (Anlage 5). Das gesamte Gebäudeensemble steht unter Denkmalschutz. Dieser Tatsache musste bei den Planungen besondere Beachtung geschenkt werden. Der Denkmalschutz wurde frühzeitig (Mai 2019) in die Planungen mit einbezogen, die vorgelegten Pläne sind mit dem Fachbereich 60 vorbesprochen, die finale Genehmigung erfolgt jedoch erst mit der Baugenehmigung.

Gemeindezentrum

In einem ersten Schritt ist der Umbau des Gemeindezentrums geplant. Sowohl im Erdgeschoss als auch im Untergeschoss sollen die Räumlichkeiten neu genutzt werden. Im Erdgeschoss ist der Abbruch der nicht mehr benötigten Bühne geplant. An Stelle der Bühne soll ein Beratungs- und Gesprächsraum entstehen, der für Angebote des Kinder- und Familienzentrums zur Verfügung steht. Im Untergeschoss sollen Räumlichkeiten für die Betreuung von 20 Krippenkindern geschaffen werden. Grundvoraussetzung hierfür ist die barrierefreie Erschließung des UG mittels einer neu zu bauenden Rampe. Diese Rampe und die damit einhergehende Veränderung der Gebäudeansicht wurde vom Denkmalschutz kritisch hinterfragt. Im Ergebnis konnte der Rampe zugestimmt werden,

abgelehnt wurden jedoch die ursprünglich geplanten bodentiefen Fenster.

Ebenso ist geplant, die in die Jahre gekommene und nicht mehr genutzte Kegelbahn abzurechen und an dieser Stelle einen Bewegungsraum für alle Kinder der Kindertageseinrichtung zu schaffen (Anlage 2). Aktuell verfügt das Kinder- und Familienzentrum nicht über einen eigenen Bewegungsraum und nutzt, mangels Alternativen, die Gymnastikhalle am Stadionbad, was einen langen Fußmarsch für die Kinder bedeutet.

Durch die Nutzung der Räumlichkeiten des UGs durch Krippenkinder werden zusätzliche umfangreiche brandschutztechnische Nachrüstungen erforderlich.

Kinderhaus

Im zweiten Schritt ist der Umbau des Kinderhauses vorgesehen. Soziale Angebote des Kinder- und Familienzentrums, wie z.B. Elternarbeit und Beratungsangebote fanden bisher im UG statt. Durch den Umzug dieser Angebote in das Gemeindezentrum wird zum einen das Gemeindezentrum weiter belebt und gleichzeitig entsteht im UG des Kinderhauses Platz für eine Mensa. Der Ausbau der Ganztagesbetreuung und der allgemeine Trend zu längeren Betreuungszeiten hat die Anzahl der Teilnehmer am Mittagessen auf bis zu 70 Kinder täglich ansteigen lassen. Bisher essen alle Kinder in ihren Gruppenräumen, die zu diesem Zweck täglich mehrfach umgebaut werden müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Ausgabeküche im UG des Kinderhauses befindet. Täglich muss das Essen samt Geschirr vom UG in die Gruppenräume im EG transportiert werden. Künftig soll sich das Thema Essen für alle Kinder im UG des Kinderhauses wiederfinden. Anlieferung, Essensausgabe und Rückgabe des gebrauchten Geschirrs sind als logistischer Ablauf geplant (Anlage 3, Grundriss UG Kinderhaus). Die angestrebten Veränderungen im Bereich Essen entsprechen den in Ludwigsburg gesetzten Qualitätsstandards bei der Verpflegung von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die im EG des Kinderhauses frei werdenden Räume bieten Platz für das Angebot einer zusätzlichen Kindergartengruppe in Ganztagesbetreuung. Durch den geplanten Umbau können 20 zusätzliche Ganztagesplätze geschaffen werden. Neben dem Gruppenraum und Nebenraum kann ein Ruheraum für Kindergartenkinder vorgesehen werden, der bisher in der Einrichtung fehlt. Wo erforderlich werden die Fenster- und Türelemente, insbesondere auf der Westseite des Gebäudes erneuert. Für den Sonnenschutz ist die Erneuerung aller Jalousien vorgesehen.

Raumprogramm

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des KVJS zu den vorgelegten Plänen für eine 4-gruppige Kindergarteneinrichtung im Kinderhaus und eine 2-gruppige Krippeneinrichtung im UG des Gemeindezentrums liegt uns vor. Die Nettoraumfläche für eine 6-gruppige Kindertageseinrichtung (davon 2 Krippengruppen und 4 Kindergartengruppen) nach KVJS Empfehlung liegt bei rund 1124m². Im vorliegenden Entwurf beträgt die Nettoraumfläche für das Kinder- und Familienzentrum bei 1229m², mithin rund 105m² mehr. Dieser Flächenmehrbedarf bedingt sich durch die Verteilung der Räume auf zwei Gebäude und die besonderen zusätzlichen Anforderungen eines Kinder- und Familienzentrums.

Im Juli erfolgte in einem gemeinsamen Termin mit dem Fachbereich Hochbau und dem planenden Architektenbüro die Überprüfung der Plausibilität des Bauprojekts statt. Auf Anregung der städtischen Planer wurden die folgenden Punkte überarbeitet:

- Prüfung, ob eine Heizung mit regenerativen Energien möglich ist
- Überarbeitung des Hochwasserschutzes bei der Rampe am Gemeindehaus
- Überarbeitung der Dimension der Lüftungsanlage im Gemeindehaus
- Nachrüstung einer Lüftungsanlage im Kinderhaus
- Angebot eines Kinderwagenabstellraums

Die angesetzten Kosten wurden vom städtischen Hochbauamt (FB 65) überprüft und als plausibel und angemessen bewertet. Die Kosten der einzelnen Kostengruppen liegen innerhalb der Kostenkorridore für vergleichbare Maßnahmen.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Umbau des Gemeindezentrums und das Kinderhaus inklusive Nebenkosten und Sonderkosten im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz belaufen sich auf rund 4,17 Millionen Euro. Die anteiligen Kosten, für die vom Kinder- und Familienzentrum genutzten Räumlichkeiten liegen bei rund 2,76 Millionen Euro. Entsprechend der Eckpunkte der Förderung von Bauinvestitionsmaßnahmen Kinderbetreuung liegt die städtische Förderung bei 80% der nicht durch Dritte erstatteten Investitionskosten. Die maximale städtische Förderung für das Projekt liegt somit bei rund 2,2 Millionen Euro. Der Anteil der städtischen Förderung reduziert sich, sollte der Träger eine Bauinvestitionsförderung von dritter Seite, also z.B. aus dem Bundes- oder Landesinvestitionsprogramm erhalten. Der Träger ist verpflichtet einen Antrag auf Landes- und Bundesmittel zu stellen. Ob der Träger Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes für die Verlagerung der U3 Plätze erhält ist fraglich, einen Antrag auf Förderung der zusätzlichen Ü3 Betreuungsplätze muss vom Träger gestellt werden. Die Fördermittel Dritter schmälern vollumfänglich den bewilligten städtischen Zuschuss. Das aktuell laufende Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 ist stark überzeichnet, ob ein neues Investitionsprogramm aufgelegt wird, ist noch nicht bekannt.

Für die Inbetriebnahme der beiden Krippengruppen im Januar 2009 hat der Träger eine städtische Förderung in Höhe von insgesamt 80.766 EUR erhalten. Ebenso hat er Mittel aus dem Landesinvestitionsprogramm für den U3 Ausbau in Höhe von 112.000 erhalten. Diese beiden bereits geförderten Krippengruppen sollen voraussichtlich im Jahr 2021, nach dann 12 Jahren Bestand im Kinderhaus, in das Gemeindezentrum umziehen. Da durch einen Umzug keine neuen Plätze geschaffen werden, wird die bereits erhaltene Förderung anteilig in Abzug gebracht. Die Mittelbindung läuft über 25 Jahre, anteilig werden dem Träger somit für 13 von 25 Jahren die Fördermittel in Abzug gebracht ($80.766\text{EUR} / 25 \text{ Jahre} * 13 \text{ Jahre} = 42.000 \text{ EUR}$). Dadurch reduziert sich der städtische Zuschuss auf rund 2,16 Millionen Euro.

Für diese Maßnahme wurden im Haushalt 2020ff Mittel angemeldet.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Thomas Brändle

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt investiv:		2.162.000 EUR
		jährliche Kosten konsumtiv:		136.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		31410010 Zuweisungen Land/FAG-Mittel 43180000 Zuweisungen übrige Bereiche		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78180000 Investitionszuschuss an übrige Bereiche		
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Anmeldung HH 2020 ff		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48325000	31410010 43180000		78180000	736501100508

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB 14, FB 20, FB 60, FB 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN